

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 7

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewundern aber ein Artist. Er hatte einen 30 cm und zwei 29 cm (aneinanderhängende) große Ringe, durch die er seinen ganzen Körper hindurch zwängte, wobei sein Brustumfang 66 cm mißt. Wer macht's nach? Nochmals rückten die Matrosen auf und zeigten ihre Pyramiden auf dem Pferd, die im magischen Licht sehr zur Geltung kamen. Das Programm umrahmten noch einige Musikeinlagen. Den Organisatoren Fürst und Abt sei hiezu bestens gratuliert. Der Abschluß bildete der Tanz, der gut florierete.

Da Herr Wiescher krankheits halber nicht erscheinen konnte, blieb die geplante „Ehrung unseres Ehrenpräsidenten“ aus. Andern Tags wurden ihm folgende aus unserer Sammlung gekauften Geschenke gebracht: Ein Blumenstock, eine Perser-Bettvorlage, ein Photoalbum, worin alle Aktivmitglieder verewigt sind, ein Fellteppich für seinen Schreibtisch, sowie die herzlichsten Glückwünsche vom Taubstummen-Bund Basel.

F. H.

Sumiswald. Unerwartet starb am 10. Febr. an einem Herzschlag die fleißige Näherin am Burgbühl in Sumiswald, Marie Wiedmer, geb. 1879. Vor kurzem verlor sie ihren Bruder, den Sekundarlehrer in Büren a. N. Das ging ihr sehr zu Herzen. Und nun wurde sie so bald mit ihm im Tod vereint.

H.

Tessin. Die Taubstummengesellschaft „Società Silenziosa Ticinese“ hat am 12. März in Locarno ihre zweite Generalversammlung abgehalten. An derselben waren etwa 30 Mitglieder anwesend. Während der Versammlung hat der Präsident Cocchi einen Bericht verlesen über die bis heute getätigte Arbeit und über die abgehaltenen Beratungen des Vorstandes, sowie die während der Amtsdauer gemachte Propaganda. Es wurden auch die neuen Statuten verlesen und genehmigt, welche von den Gründern der Gesellschaft: Cocchi, Veretta-Piccoli und Maffei, bearbeitet worden sind.

Die Gesellschaft hat Herrn Prof. Tamburini, als Entgelt für das große Interesse, welches er als Hörender unserer Gesellschaft widmet, in den Vorstand gewählt.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vom Sekretär Veretta-Piccoli verlesen und genehmigt. Alsdann hat der Kassier Maffei die Rechnungsbilanz vorgelegt, welche unter bester Verdankung von den Anwesenden anerkannt wurde.

Der Bericht des Komitees für die Abhaltung

des V. Taubstummentages in Lugano wurde vom Präsidenten dieses Komitees verlesen.

Nach Schluß der Versammlung fand ein kleines Bankett statt, während welchem verschiedene Anmeldungen und Glückwunschsreiben verlesen wurden.

Nach einer kleinen Rundfahrt in der Stadt begaben sich sämtliche anwesende Mitglieder in das Taubstummen-Institut, wo der Präsident Cocchi eine kurze Anrede hielt und an den verstorbenen Pfarrer Don Francesco Tamburini erinnerte, welcher in großmütiger Weise sich stets der Taubstummen des Institutes angenommen hat, wo er mehr als 40 Jahre tätig war. Unter den anwesenden Mitgliedern befanden sich auch viele seiner gewesenen Schüler.

Die Schwestern des Institutes waren sehr erfreut über den Besuch und alle Anwesenden verließen Locarno mit einem guten Eindruck auch seitens aller Hörenden.

Carlo Cocchi.

Allerlei

Schleswig. Hier starb am 11. Februar der Taubstummenoberlehrer Johannes Gaiser, erst 49 Jahre alt. Wie sein Vater arbeitete er in der Schule meist an den Schwachen. Daneben war er unermüdblich tätig in der Taubstummenfürsorge als Schriftführer eines Fürsorgevereins, als Seelsorger und Fürsprecher der Taubstummen, als Schriftleiter des „Wegweisers für Taubstumme“, als Herausgeber der „Beiträge zur Fortbildung und Unterhaltung der Taubstummen“, von denen mehr als 50 Hefte erschienen sind. Fürwahr, ein großes, reiches Lebenswerk im Dienste der Taubstummen! Dem schwer geprüften Vater dieses einzigen Sohnes reichen wir im Geiste die Hand in inniger Teilnahme.

Prozeß um ein Kind. Die taubstummen Eheleute L. bekamen ihr erstes Kindchen. Es ging ihnen wirtschaftlich nicht sehr gut. Nahe Verwandte nahmen den kleinen Erdenbürger in Pflege, und das Kind war dort gut aufgehoben. Später aber wünschten die Eltern ihr Kind bei sich zu haben. Ihre Bitte, ihr Wunsch, ihre Forderung wurden von den Pflegeeltern zurückgewiesen. Sie verweigerten die Herausgabe. Da wandten sich die Eltern an die Gerichte. Sie wurden überall abgewiesen vom Amtsgericht in Minden, vom Landgericht in Bielefeld, vom Kammergericht

in Berlin. Man nahm an, daß das Kind hörend sei, darum sei es bei den Eltern in der Entwicklung gefährdet. Und doch wachsen tausende von hörenden Kindern bei taubstummen Eltern auf, ohne Schaden zu nehmen.

Nun wurde das Kind schulpflichtig. Da zeigte es sich, daß es nicht normal hörend sei, sondern zu den Taubstummen gerechnet werden müsse. Nun nahmen die Eltern den Prozeß neu auf. Das Amtsgericht Minden gab ihnen Recht und verfügte die sofortige Herausgabe des Kindes. Das Landgericht Bielefeld entschied in gleichem Sinne. Aber das Kammergericht in Berlin hob das Urteil auf. Nun muß das Amtsgericht Minden die Sache nochmals prüfen und entscheiden.

Die blinde Redaktorin. Miß Helen Day erhielt vor einiger Zeit von der New Yorker Blindengesellschaft den ersten Preis für das beste Gedicht in einem Preisausschreiben der Blindenzeitung „Lightouse Gleams“. Miß Day, eine zweite Helen Keller, war als Kind lahm, und Auge und Gehör waren schlecht. Im Alter von 12 Jahren wurde sie von ihrer Lahmheit geheilt, verlor aber ihr Augenlicht und das Gehör. Mit unglaublicher Willenskraft erzog sie sich selbst soweit, daß sie ihren eigenen Haushalt führen kann. Sie kocht, wäscht und bügelt, macht die Betten, fegt die Fußböden und hängt ohne Hilfe Vorhänge auf. Obgleich sich Miß Day nur mit Hilfe eines elektrischen Apparates unterhalten kann, hat sie eine höhere Schule besucht und studiert. Sie ist Chef-Redaktorin einer Blindenzeitung für Knaben und Mädchen, die über die ganze Welt verbreitet ist. Als sie noch studierte, verfaßte sie eine Geschichte der englischen Literatur, die in Blindenschrift erschienen ist. Den Weg von ihrem Hause zur Universität legte sie ohne Führer zurück und für ihr Berichte benutzte sie eine Schreibmaschine. Ihr Wissensdurst ist so groß, daß sie noch mehrere fremde Sprachen lernte, da die englischen und amerikanischen Bücher ihrem Lesehunger nicht genügten! . . .

Friedrich Bieri
Wangen/Dübendorf.

Buschmannsprache. Die Buschmänner leben im Süden von Afrika. Sie sind rötlich-braun, haben wolliges, filziges Haar, plattgedrückte Nase und etwas aufgeworfene Lippen. Sie sind klein (bis zu 144 cm). Sie leben in einer großen Sand- und Buschwüste und sind ein Jägervolk. Ihre Bewaffnung besteht in Bogen

und vergifteten Pfeilen. Die Pfeilspitzen sind aus Knochen-, Stein- und Glassplintern. Ihre Wohnungen sind Strohhütten. Dieses Volk hat eine sehr einfache Sprache. Ein Buschmann erzählt folgendes:

Buschmann - da - gehen, hier - laufen - zu - Weißen, Weißer - geben - Tabak, Buschmann - gehen - rauchen, gehen - füllen - Tabak - Sack, Weißer - geben - Fleisch - Buschmann, Buschmann - gehen - essen - Fleisch, aufstehen - gehen - heim, gehen - lustig, gehen - setzen, weiden - Schafe - Weißen, Weißer - gehen - schlagen - Buschmann, Buschmann - schreiben - sehr - Schmerz, Buschmann - gehen - laufen - weg - Weißen, Weißer - laufen - nach - Buschmann, Buschmann - da, anderer, dieser - weiden - Schafe, Buschmann - ganz - fort.

Ist das nicht der Gebärdensprache ähnlich? Wer kann in einigen Sätzen diese Geschichte in unserer Sprache erzählen?

Eine närrische Welt,

wo die Lampe und der Berg einen Fuß hat,
aber kein Bein,
wo das Tal eine Sohle hat, aber keinen Schuh,
wo die Stühle Beine haben, aber keinen Fuß,
wo der Wegweiser oft nur einen, manchmal
aber drei Arme hat,
wo das Schiff einen Schnabel hat, aber keinen
Kopf,
wo Buch und Messer einen Rücken haben, aber
keinen Bauch,
wo Stecknadel, Nagel, Pfeife, Brücke einen
Kopf haben, aber weder Mund, noch Nase,
Auge, Ohr.

Einladung

zur VIII. Hauptversammlung des Schweiz. Taubstummenrates (S.T.R.)

auf Sonntag den 30. April 1933, vormittags
1/2 10 Uhr, nach Zürich, im „Glockenhof“, Sihl-
straße 33, (Lutherzimmer), 1. Stock.

Die werthen Ratsmitglieder und Gehörlosenvereine, sowie Taubstummenfreunde werden gebeten, von dieser Bekanntmachung Notiz zu nehmen und Anträge bezw. Anregungen bis zum 11. April 1933 an den Präsidenten Wilh. Müller, Uhlandstraße 10, Zürich 6, gelangen zu lassen.

Außer den Ratsmitgliedern und Delegierten der Gehörlosenvereine mit Ausweis, wird für weitere Besucher Fr. 1.— Besuchsgebühr erhoben.

Für das Arbeitsbureau des S. T. R.:
Max Bircher, Sekretär.